

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Straßen und Kanäle
5/66.10 De

19. April 2010

An die
Damen und Herren
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I. 3, der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.05.2010

Bürgeranregung gem. § 24 GO vom 17. Juni 2009 „Stopp dem Durchgangsverkehr über den Strümper Berg als Abkürzung von und zur A 44“

TOP I.4 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 20.01.2010

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss den im Rahmen des Antrages vorgebrachten Anregungen nicht zu folgen, sondern wie unter der Begründung ausgeführt, zu entscheiden, und eine der drei vorgestellten Lösungsvarianten zur Umsetzung durch die Verwaltung zu beschliessen.

Begründung:

Es wird auf die Behandlung der Thematik im Bau- und Umweltausschuss vom 20.01.2010 und die hierzu gefertigte Beratungsvorlage verwiesen. Hierbei wurde die Verwaltung beauftragt, Alternativen der Verkehrsberuhigung der Straße „Strümper Berg“, zu erarbeiten. Im Ergebnis hat die Verwaltung für den Bereich zwischen der Straße „Hubertusweg“ und der Straße „Bergfeld“ für den Strümper Berg zwei verschiedene Varianten einer möglichen baulichen Verkehrsberuhigung erarbeitet. Für den weiteren Bereich der Straße „Strümper Berg“ wird anhand der Wortbeiträge im Bau- und Umweltausschuss vom 20.01.2010 derzeit kein weiterer Handlungsbedarf in Bezug auf den Einbau weiterer verkehrsberuhigender Maßnahmen gesehen.

Variante 1 (Anbau eines durchgehenden Gehweges einseitig auf der Südseite zwischen Einmündung „Hubertusweg“ und der Straße „Bergfeld, K9“, vgl. Anlage 1)

Hierdurch soll die von den Petenten als besonders negativ angeführte, derzeit nicht vom motorisierten Individualverkehr separierte, Fußgängerführung zwischen Bergfeld und der Einmündung Hubertusweg nachhaltig verbessert werden. Durch den Neubau eines Gehweges und den Einbau von Baum- bzw. Grünbeeten (wo dies durch das Vorhandensein des Kanales nur möglich ist) soll der Verkehr auf der Straße „Strümper Berg“ verlangsamt werden und durch die Gliederung des Straßenraumes insgesamt eine Aufwertung dieses Bereiches gegenüber der heutigen Situation erfolgen. Ein weiterer Vorteil der geplanten Maßnahme ist die Verbesserung der Anbindung des Fußgängerfreizeit- und Sportverkehrs an das sich an die K9 anschließende Landschaftsschutzgebiet.

Die Maßnahme verursacht Baukosten von ca. 60.000 Euro, die nach geltendem Satzungsrecht umzulegen sind.

In seiner Sitzung am 26.07.1967 hat der Gemeinderat der Gemeinde Strümp für einzelne Teileinrichtungen der Straße „Strümp Berg“ Kostenspaltung nach dem damaligen Bundesbaugesetz beschlossen. Der entsprechende Plan als Bestandteil dieses Beschlusses weist den in der jetzigen Ausbauvariante geplanten Gehweg als noch nicht fertig gestellte Anlage aus.

Nach einer vorläufigen Prüfung und nach dem derzeitigen Sach- und Rechtsstand wären für die erstmalige Herstellung dieses Gehweges Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. des geltenden Baugesetzbuches (BauGB) zu erheben. Im Sinne der geltenden Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Meerbusch beträgt der Anteil der betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten 90 % des beitragsfähigen Aufwandes. Zu berücksichtigen wären dabei die an den neu geplanten Gehweg angrenzenden und gegenüber liegenden Grundstücke mit ihren von der Straße „Strümp Berg“ erschlossenen Flächen.

Eine detaillierte beitragsrechtliche Überprüfung, u. a. auch für den zusätzlichen Aufwand für die Baumscheiben etc., müsste, einen entsprechenden Beschluss vorausgesetzt, noch erfolgen.

Variante 2 (Einbau von 3 Baumscheiben und 2 Grünbeeten zur Verkehrsberuhigung im Abschnitt zwischen der Einmündung „Hubertusweg“ und der Straße „Bergfeld, K9“, vgl. Anlage 2)

Bei dieser Variante soll über den Einbau von Baumscheiben bzw. Grünbeeten eine Verlangsamung des Verkehrs erreicht werden. Es entstehen Baukosten von ca. 10.000 Euro, die zu Lasten der allgemeinen Straßenunterhaltung zu verausgaben sind. Bei einem derzeitigen Budget von 200.000 Euro für das gesamte Stadtgebiet bedingt dieser Sachverhalt den Wegfall der Unterhaltungsmittel in der Größenordnung von 5%, die nicht zur Beseitigung von Straßenschäden im Stadtgebiet verwendet werden können.

Variante 3 (Beibehaltung des Status Quo):

Eine mögliche dritte Entscheidungsalternative wäre, aufgrund der in der Beratungsvorlage vom 20.01.2010 dargestellten Randbedingungen, der weiteren Diskussion im Rahmen der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 03.03.2010 sowie der zum heutigen Zeitpunkt immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit rückenden Frage der Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen, auf eine Änderung der bestehenden Situation in baulicher und verkehrsrechtlicher Hinsicht gänzlich zu verzichten.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, eine der drei unter der Begründung vorgestellten Varianten zur Umsetzung durch die Verwaltung zu beschliessen und der Bürgeranregung nicht zu folgen.

In Vertretung


Dr. Just Gerard
Technischer Beigeordneter

Anlagen

Anlage 1: Lageplan Strümp Berg Variante 1

Anlage 2: Lageplan Strümp Berg Variante 2